Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches , in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 30.01.1990 in der z.Z. gültigen Fassung sowie des § 90 Bauordnung Land S-A vom 01.05.2001 (GVBl. LSA Nr. 6, S. 50) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) diesen Bebauungsplan Nr. 9 "Gelände des ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 03.07.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände des ehemaligen Förderanlagen und Kranbau GmbH" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 30.11.1993 im Anhalt. Kurier öffentlich bekannt gemacht worden.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Köthen (Anhalt), den 09.06.2004 Der Leiter des Katasteramtes Köthen (Anhalt)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form von Bauleitplanungsinformationsabenden am 26.05.1994 durchgeführt worden.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 19.05.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.2003 im Anhalt. Kurier vom 30.05.2003 ortsüblich mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 13.06.2003 bis 14.07.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Planungsabteilung, Zerbster Straße 1–5 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 18.12.2003 geprüft.
Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 04.03.2004 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 26.03.2004 im Anhalt. Kurier vom 31.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.04.2004 bis 05.05.2004 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Planungsabteilung, Zerbster Straße 1–5 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht mit dem Hinweis auf Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht zur erneuten Öffentlichkeit ausgelegen.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat den Bebauungsplan Nr. 9 "Gelände des ehemaligen Förderanlagen und Kranbau GmbH", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in seiner Sitzung am 23.04.2004 als Satzung (§ 10 Absatz 1 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Die Satzung / Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 15.03.2004 im Anhalt. Kurier vom 31.03.2004 ortsüblich mit Angabe der Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Köthen (Anhalt), den 29.03.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht – geltend gemacht worden.
Köthen (Anhalt), den 01.06.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht – geltend gemacht worden.
Köthen (Anhalt), den 22.06.2004 L.S. Der Oberbürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teils dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.02.2004 mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2004 identisch ist.
Köthen (Anhalt), den 15.03.2004 gez. Der Oberbürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TG 1	0,6	12	TG 6	0,7	h>10m	TG11	0,7	h>10m	TG16	0,7	h>20m
MI	II	O	GE			GE			GI		
TG 2	0,7	h>10m	TG 7	0,7	h>10m	TG12	0,7	h>15m	TG17	0,7	h>15m
GEe			GE			GI			SO		
TG 3	0,7	h>10m	TG 8	0,7	h>10m	TG13	0,7	h>15m			
GEe			GE			GI					
TG 4	0,7	h>10m	TG 9	0,7	h>10m	TG14	0,7	h>20m			
GEe			GE			GI					
TG 5	0,7	h>10m	TG10	0,7	h>10m	TG15	0,7	h>20m			
GEe			GE			GI					

Fülischema der Nutzungsschablone

Bezeichnung des Teilgebietes	Grundflächenzahl	maximale Höhe baul. Anlagen, Geschossflächenzahl
Baugebiet	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Flurkarte des Katasteramtes Köthen
Gemeinde: Köthen (Anhalt), Stadt
Gemarkung: Köthen
Flur: 1, 21, 29
Maßstab: 1:1000

Stand der Planunterlage: Januar 2000 (Monat, Jahr)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Kataster- und Vermessungsamt Anhalt-Bitterfeld Außenstelle für Vermessung und Geoinformation Kühnauer Str. 161 06846 Dessau
Aktenzeichen 4.0.2.5.1.2.2.2